

Wochenblatt

für Wilsdruff, Tharandt, Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden. Amtsblatt

für die Königl. Amtshauptmannschaft zu Meißen, das Königl. Gerichtsamt und den Stadtrath zu Wilsdruff.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zweimal (Dienstag u. Freitag) und kostet vierteljährlich 1 Mark. — Annoncen-Aannahme bis Montag resp. Donnerstag Mittag 12 Uhr.

N. 23.

Dienstag, den 19. März

1878.

Bekanntmachung, die Bezirksstraßenwalzen betr.

Nachdem von dem Bezirksausschusse ein Regulativ für die Benutzung der für den Bezirk der hiesigen Amtshauptmannschaft aus Bezirksmitteln angeschafften fünf Straßenwalzen aufgestellt worden ist, werden die Herren Gemeindevorstände und Gutsvorsteher mit dem Bemerkten, daß von diesem Regulative ihnen je ein Exemplar unentgeltlich zugefertigt werden wird, hierdurch veranlaßt, die Gesuche um Benutzung der Walzen möglichst bald hier einzureichen, damit der Arbeitsplan für die Walzen rechtzeitig festgestellt werden kann.

Gleichzeitig wird noch darauf besonders aufmerksam gemacht, daß künftig bei Befürwortung von Wegebauunterstützungen auf das Walzen der Wege (vergl. § 9 der Beilage unter B. zur Bekanntmachung vom 5. November vor. Jz. den Bau und die Unterhaltung der öffentlichen Wege betr.) ein hauptsächliches Gewicht gelegt werden wird.

Meißen, am 15. März 1878.

Königliche Amtshauptmannschaft.
von Boffe.

2. Sitzung des Bezirksausschusses der Königlichen Amtshauptmannschaft Meißen, am 9. März 1878.

1) In Entsprechung des Gesuchs der Gemeinde Kunzig wird derselben für die frange p. Stiller dort die Anwartschaft auf eine der vom hiesigen Bezirke zu begründenden Freistellen im Siechenhause „Bethesda“ in der Niederlösnitz zugesichert. (Ref. Amtshauptmann.)

2) Zu dem Beschlusse der Gemeinde Rothschönberg in Betreff der von Besitzveränderungen zur dortigen Kirchen- und Begräbniskasse zu entrichtenden Abgaben erteilt das Collegium die Genehmigung. (Ref. Bez.-Ass. Dr. v. Mayer.)

3) beschließt man, in Verfolg eines darauf gerichteten Gesuches, das für hiesigen Bezirk bestehende Tanzregulativ in Placatform abdrucken zu lassen und den Tanzlocalinhabern zur Verfügung zu stellen, damit es von denselben — womöglich unter Glas und Rahmen — in den Tanzlocalen zu Jedermanns Kenntnißnahme aufgehängt werde.

Weil hiernächst sowohl von Seiten verschiedener Lehrer als auch bei Gelegenheit des letzten Gemeindetages im Gerichtsamtbezirke Lommatsch über den Besuch der Tanzlocale durch Fortbildungsschüler Klage erhoben worden ist so beschließt man, das Tanzregulativ durch Aufnahme eines diesfallsigen Verbots zu ergänzen. (Ref. Amtshauptmann.)

4) gelangt ein von der Gemeinde Niederau über die bei Besitzveränderungen zum dasigen Kirchenarar zu entrichtenden Beiträge gefaßter Beschluß zum Vortrag und findet derselbe Bestätigung. (Ref. Gemeindevorst. Bschepische.)

5) Das Collegium stimmt dem vorgelegten Entwurfe eines Regulativs für Benutzung der Bezirksstraßenwalzen bei und beschließt den Abdruck desselben behufs der Vertheilung an sämtliche Gemeinden und Gutsvorsteher des hiesigen Bezirke. (Ref. Amtshauptmann.)

6) Bezüglich der Einführung einer Wegebau-Commission für hiesigen Bezirk wurde beschlossen, daß dieselbe außer dem Vorsitzenden aus 3 Mitgliedern des Bezirksausschusses zu bestehen habe. Die sofort vorgenommene Wahl der letzteren fiel auf die Ausschußmitglieder Rittergutsbes. Dehmichen-Choren, Gutsbes. Klopfer-Schänik und Biegeleibef. Rudolph in Niedersfähre. Dieselben nahmen die Wahl an. (Ref. Amtshauptmann.)

7) Es nimmt der Vorsitzende den ihm bezüglich einer Neuwahl für die Pferdemonstrations-Commission aus Mitte des Collegiums gemachten Vorschlag entgegen. (Ref. Amtshauptmann.)

8) Das Gesuch Reichels in Hirschfeld um Concession zum Kleinhandel mit Spirituosen wird wegen mangelnden Bedürfnisses zurückgewiesen. (Ref. Bürgermstr. Bchiedrich.)

9) Dagegen findet das Gesuch Thiem's in Rothschönberg um Uebertragung der zeitlich der verehel. Bretschneider dort zugestanden Concession zum Bier- und Weinschank in Mangel Bedenkens Genehmigung. (Ref. Bez.-Ass. Dr. v. Mayer.)

10) Dem Tischler Hänfel in Leuben wird zum Weinschank Concession erteilt; seinem Gesuche um Concession zum Ausschank von warmen Getränken, als Punsch, Grog u. dergleichen, da ein diesfallsiges Bedürfniß nicht anzuerkennen gewesen, nicht Statt gegeben. (Ref. Rittergutsbes. Dehmichen-Choren.)

11) Das Gesuch des Fabrikbesizers Dürichen in Cölln um Concession zum Kleinhandel mit Branntwein für die Ehefrau seines Fabrikinspectors findet ebenso wie

12) dasjenige des Hausbesizers Heyde in Dörschnitz zum Ausschank von Branntwein Genehmigung. (Ref. Gemeindevorst. Bschepische und bez. Gutsbes. Klopfer-Schänik.)

13) Abgelehnt werden hierauf theils wegen mangelnden Bedürfnisses, theils aus sicherheitspolizeilichen und bez. straßenverkehrs-polizeilichen Gründen die Gesuche a) Klunker's in Odrilla um Concession zum Branntweinschank, b) Körner's in Grumbach um Concession zum Weinschank und c) Berthold's in Odrilla um Erlaubniß zum Beherbergen. (Ref. Gem.-Vorst. Ranft und Bschepische.)

14) Das Militär-Einquartierungs-Regulativ für Cölln wurde, nachdem es nach Maßgabe der seiner Zeit von dem Bezirksausschusse dagegen gemachten Ausstellungen abgeändert worden ist, nunmehr bestätigt. (Ref. Bez.-Ass. Dr. v. Mayer.)

15) Zu längerer Debatte führten die Beschlüsse der zu einem gemeinschaftlichen Schulbezirke vereinigten Gemeinden Wendischbora und Mahlsch über Erhöhung der bei Besitzveränderungen zur Schulkasse zu erhebenden Beiträge. Da in Bezug auf die Höhe der gedachten Beiträge die Beschlüsse aneinandergingen, so wurde denselben (gegen 2 Stimmen) die Bestätigung versagt. (Ref. Bez.-Ass. Dr. v. Mayer.)

16) Die Gesuche um Dispensation bez. der Dismembration der Grundstücke Fol. 14 für Kesselsdorf, Fol. 32 für Coswig, Fol. 18 für Cölln und Fol. 1 für Niedersfähre werden sämmtlich, beziehentlich unter Bedingung der Consolidation der Trennstücke mit den Stammbesitzungen der betr. Erwerber genehmigt. (Ref. Gemeindevorst. Ranft und Bschepische, Gutsbes. Klopfer.)

17) Bezüglich der von der Königl. Kreishauptmannschaft Dresden in Betreff der Maßregeln zu Verhinderung der Einschleppung resp. Verbreitung des Coloradoäfers erlassenen Generalverordnung spricht sich das Collegium gutachtlich dahin aus, daß es sich empfehle, die an die K. Amtshauptmannschaft gelangten Placate an die 40 größten Ortsgemeinden des hiesigen Bezirke zu vertheilen. (Ref. Amtshauptmann.)

18) Die Beschlüsse der Gemeinden Mellanitz und Weistroppe über Wegeunterhaltung und Aufbringung der Gemeindeanlagen werden bez. unter vorausgesetzter Modification der wegen der Beitragspflicht unselbstständiger Personen getroffenen Bestimmung bestätigt. (Ref. Amtshauptmann.)

19) Dem Gesuche der Grundstücksbesizer Philipp und Gen. in Schmiedewalde entsprechend, erteilt das Collegium zu Einziehung des zeitlichen Kirchfußweges zwischen lehgedachtem Orte u. Blankenstein — da auf erlassene diesbezügliche Bekanntmachung ein Widerspruch nicht erfolgt ist — Genehmigung. (Ref. Gemeindevorstand Ranft.) Endlich wurde

20) das Ortsstatut für Weinböbla vorbehaltlich der Erledigung einiger dagegen gezogener Erinnerungen bestätigt.

Tagesgeschichte.

Der Kongreß ist noch lange nicht unter das Berliner Dach und noch weniger unter einen Hut gebracht, es wird vielmehr selbst für Bismarck ein schweres Stück Arbeit werden. Großfürst Nikolaus, der russische Kommandirende, hat gesagt: Wir brauchen keinen Kongreß, wir machen mit den Türken unsern Frieden und damit ist's fertig. Pascholl! — Pascholl! hat er auch dem türkischen Minister zugerufen, der ihm unterthänigst bemerkte, St. Stefano sei noch nicht ganz von den Türken geräumt! Eilen Sie fort und lassen Sie Stefano auf der Stelle räumen oder —! Ein paar Stunden nachher war er in Stefano und heute sind alle Dörfer um Konstantinopel und sogar die Vorstädte von Ruffen besetzt. Wenn er den Sultan besucht, so besucht er ihn mit einem Heere im Gefolge. In Folge davon ist auch die englische Flotte aus der Besika-Bai nach den Dardanellen vorgerückt, und zwar zur Verstärkung des Geschwaders bei Gallipoli. — Die Rumänen knirschen unter der Faust der Ruffen, ihrer Verbündeten; 100,000 Ruffen stehen im Lande und spielen die Herren. — Das neue Bulgarien soll unter den Fürsten Battenberg, den Sohn des Prinzen Alexander von Hessen, gestellt werden. Der Vater arbeitet für den Sohn in Wien und ist in der Hofburg so gut angeschrieben wie in Petersburg. Wenn's Oesterreich zu arg wird, so wird es die von den Türken an Rußland abgetretenen Donaufestungen besetzen.

Die Königin Viktoria von England wird im Mai nach Deutschland kommen und einige Wochen im Schloß Rosenau bei Coburg zubringen.

Was in Frankreich Alles möglich ist, erhellt aus der That-sache, daß gegenwärtig eine Rote spanischer Studenten in Paris eine Rolle spielt, die gar sehr an das Mittelalter erinnert. In phan-